

Haushaltssatzung

der Stadt Gerolzhofen

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>17.315.000 €</u>
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>12.897.984 €</u>
ab.	

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.085.000 € festgesetzt.

(2) Kreditaufnahmen nach dem Vermögensplan des Badebetriebes sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Badebetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>345 v.H.</u>
b) für die Grundstücke (B)	<u>345 v.H.</u>
2. Gewerbesteuer	<u>335 v.H.</u>

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.885.800 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Badebetriebes wird auf 275.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Gerolzhofen, **02. Mai 2022**



Stadt Gerolzhofen

Thorsten Wozniak
1. Bürgermeister